

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Verheyen (Bielefeld) und der Fraktion
DIE GRÜNEN**
— Drucksache 10/2208 —

**Politik der Bundesregierung gegenüber der Resistencia Nacional Mocambicana
(RNM)**

*Der Bundesminister des Auswärtigen – 011 – 300.14 – hat mit
Schreiben vom 22. November 1984 die Kleine Anfrage namens der
Bundesregierung wie folgt beantwortet::*

1. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung verschiedener Beobachter vor Ort – so etwa von Vertretern der Caritas oder des nationalen Christenrates –, daß es sich bei der RNM um eine terroristische Bewegung handele, die durch Überfälle und Brandschatzungen Furcht und Schrecken in der Bevölkerung verbreitet, ohne ernsthafte Versuche zu unternehmen, die Mehrheit der Bevölkerung politisch für sich zu gewinnen?

Die RNM ist eine bewaffnete Widerstandsbewegung, die sich bei ihren militärischen Aktivitäten auch terroristischer Methoden bedient (gewaltsame Übergriffe gegen die Bevölkerung, Zerstörung lebenswichtiger Einrichtungen, Zwangsrekrutierung von wehrfähigen Männern usw.). Daß die RNM Unterstützung seitens der Bevölkerung Mosambiks anstrebt, liegt auf der Hand. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, in welchem Maße dies gelingt.

2. Wie ist nach den Kenntnissen der Bundesregierung die Aussage des RNM-Generalsekretärs Evo Fernandes zu bewerten, in Mosambik gebe es in erheblichem Maße von der RNM „befreite Gebiete“?

Die Bundesregierung hat keine Bestätigung dafür, daß es der RNM gelungen ist, Gebiete Mosambiks dauerhaft zu kontrollieren; allerdings hat sie ihren militärischen Aktionsradius inzwischen auf fast alle Teile des Landes ausdehnen können.

3. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über hiesige Aktivitäten von RNM-Repräsentanten vor, und wie steht die Bundesregierung grundsätzlich zur politischen Repräsentanz derartiger Organisationen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland?
5. Gedenkt die Bundesregierung, durch geeignete Maßnahmen (wie Einreiseverbote) politische Aktivitäten der RNM in Zukunft zu unterbinden (wie sie es ja auch bei anderen Organisationen praktiziert hat) oder falls nicht, wie will die Bundesregierung ihren Willen zur Entwicklungszusammenarbeit gegenüber der mosambikanischen Regierung glaubhaft vertreten, wenn gleichzeitig terroristische Bewegungen aus Mosambik sich in der Bundesrepublik Deutschland frei bewegen können?

Die Bundesregierung lehnt Kontakte zur RNM ab. Es gibt keine Vertretung der RNM in der Bundesrepublik Deutschland mit irgendeinem offiziellen Status.

In der Bundesrepublik Deutschland können auch Ausländer das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung in Anspruch nehmen. Die Behörden sind zum Einschreiten gegen Mitglieder ausländischer Vereinigungen nur befugt, wenn diese gegen Gesetze der Bundesrepublik Deutschland verstößen haben.

4. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß der RNM-Generalsekretär mit dem bayerischen Ministerpräsidenten Strauß zusammengetroffen ist, und wie beurteilt die Bundesregierung ein solches, ranghohes Treffen?

Der Bundesregierung ist nichts über ein solches Treffen bekannt.

6. Wie vereinbart die Bundesregierung ihre humanitäre Hilfe für die Hungernden in Mosambik mit der Gewährung politischer Aktivitäten der RNM, einer Gruppierung, die durch ihre Überfälle eine der Hauptursachen des Hungers ist?

Die Bundesregierung gewährt der RNM keine Unterstützung. Auf die Antwort zu den Fragen 3 und 5 wird verwiesen.

7. Ist die Bundesregierung bereit, den künftigen EG-Partner Portugal dringend zu ersuchen, die massive Unterstützung der RNM aus portugiesischen Kreisen wirksam zu unterbinden?

Die portugiesische Regierung hat verschiedentlich festgestellt, daß sie die RNM weder unterstützt noch Beziehungen zu ihr unterhält. Zu behördlichem Vorgehen gegen Ausländer, die sich privat in Portugal aufhalten, sieht sie sich nur bei Verstößen gegen portugiesische Gesetze in der Lage.